Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-45/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Ortsbeirat Lorchhausen
Aktenzeichen	MI-45/2026
Datum	14.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Lorchhausen	26.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Stellungnahme des Ortsbeirates zu verschiedenen Vorschlägen, bzw. Antworten der Verwaltung

Mitteilung / Information:

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme des Ortsbeirats zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft, die Stadt durch Ortskenntnis, Vorschläge, Kontakte und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass nach § 82 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Geschäftsordnung der Stadt Lorch am Rhein für die Ortsbeiräte bestimmte Aufgaben auf die Ortsbeiräte übertragen werden können. Von dieser Möglichkeit wurde und wird auch weiterhin Gebrauch gemacht.

Werden dem Ortsbeirat Aufgaben im Rahmen der geltenden rechtlichen Regelungen übertragen, handelt es sich um Aufgaben, die vom Ortsbeirat wahrzunehmen sind. In diesen Fällen besteht kein weiterer Ermessensspielraum hinsichtlich der Frage, ob die übertragene Aufgabe erledigt wird.

Davon zu unterscheiden ist das freiwillige bürgerschaftliche Engagement einzelner Einwohnerinnen und Einwohner, das selbstverständlich weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgt und ausdrücklich begrüßt wird.

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister